



Felix Schreiner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe

Berlin, 16.01.2020

Felix Schreiner, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 - 72065

Telefax: +49 30 227 - 70066

felix.schreiner@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen

Hauptstraße 18

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 7741 - 835 4490

Telefax: +49 7741 - 835 4495

felix.schreiner@bundestag.de

**Mitglied im Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Erklärung nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Organspende, Tagesordnungspunkt 7 am 16. Januar 2019

Ich stimme gegen eine Regelung zur doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz (Drs. 19/11096) und für den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende (Drs. 19/11087). Sich in dieser ethischen Frage zu entscheiden, stellt eine Gewissensfrage dar, die jeder und jede Abgeordnete nach bestem Wissen und Gewissen für sich beantworten sollten.

Jeder Bürger Deutschlands muss das Recht haben, selbst über seinen Körper zu entscheiden. Das Selbstbestimmungsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 GG, halte ich für besonders schützenswert. Das geht für mich mit dem Prinzip der Freiwilligkeit einher und wird durch den Terminus "Organspende" impliziert. Ein Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit ist nach meinem Verständnis verfassungsrechtlich nur dann verhältnismäßig, wenn mildere, ebenso geeignete Maßnahmen nicht ausreichen. Meinem Empfinden nach entspricht es nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, eine grundsätzliche Bürgerpflicht, selbst mit einer Möglichkeit zur Abmeldung, einzuführen, solange die neu geschaffenen organisatorischen Möglichkeiten der Steigerung des Organspendeaufkommens, wie es im Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes (GZSO) angedacht ist, nicht ausgeschöpft sind. Die doppelte Widerspruchsregelung setzt zudem auf die Trägheit oder Entscheidungsunfähigkeit der Menschen und nimmt den Angehörigen die Möglichkeit der Entscheidung.

In seiner jüngsten Stellungnahme zeigt der Schweizer Ethikrat auf, dass es keine belastbare Grundlage dafür gibt, dass zwischen der Ein-



führung der Widerspruchslösung und der Erhöhung der Zahl der Organspenden ein kausaler Zusammenhang besteht. Dies wurde damit begründet, dass es auch Beispiele von Ländern gab, die von der Zustimmung- in die Widerspruchslösung gewechselt haben, wobei die Organspendezahlen heruntergegangen sind. Das zeigt, dass die Zahl der Organspenden sich nicht zwangsläufig durch eine Gesetzesänderung erhöhen würde.

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende (BT-Drs. 19/11087) beinhaltet hingegen zusätzliche Informations- und Aufklärungsangebote, deren Wirksamkeit geprüft werden sollte, bevor man den Schritt zur Einführung einer Bürgerpflicht macht. Diese zusätzlich geschaffenen Möglichkeiten würden den Bürgerinnen und Bürgern auf Basis einer besseren Informationslage die Möglichkeit einräumen, eine selbstständige Entscheidung zu treffen.

Ich bin überzeugt, dass wir den Weg der Vertrauensschaffung, der Stärkung der Beratung und Aufklärung sowie der Verbesserung der Organisation und Transparenz in den Krankenhäusern gehen sollten. Ich glaube, dass solche Anpassungen eher geeignet sind, das Vertrauen in die Organspende zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger dazu zu befähigen, eine informierte Entscheidung zu treffen.

Wir sind uns alle darüber einig, dass es wichtig und richtig ist, die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Aus meiner persönlichen Überzeugung heraus sollte diese Entscheidung jedoch aufgrund umfassender Aufklärung und damit einhergehender Nächstenliebe getroffen werden und nicht aufgrund von staatlich erzwungener Solidarität.

Felix Schreiner, MdB